

FAQs zum Masterstudiengang Bauerhaltung und Bauen im Bestand



FH;P

Fachhochschule Potsdam
University of
Applied Sciences

Direkt zu:

1. Inhalte des Studiengangs

2. Bewerbung

2.1 Zugangsvoraussetzungen

2.2 Bewerbungsverfahren

2.3 Vergabe der Studienplätze

3. Studienstart

3.1 Auflagen zum Studienbeginn

3.2 Anerkennung von zuvor erworbenen ECTS-Leistungspunkten

4. Ablauf des Studiums

4.1 Dauer und zu erbringende Leistungen

4.2 Modulangebot

4.3 Teilzeitstudium

4.4 Ausland und Weiterbildungen

5. Abschluss des Studiums

5.1 Masterarbeit

5.2 Nach dem Studium

6. Bei weiteren Fragen

1. Inhalte des Studiengangs

Was ist die wesentliche Ausrichtung des Studiengangs?

Seit Beginn des Jahrtausends übersteigt die Bauleistung an bestehenden Gebäuden das Neubauvolumen der deutschen Bauwirtschaft. Die Nachfrage an Expertinnen und Experten für die Bereiche der Bauerhaltung, Sanierung, Restaurierung nimmt daher beständig zu. Der Studiengang Bauerhaltung und Bauen im Bestand reagiert auf die Spannung zwischen historischer Baukonstruktion und modernen Nutzungsanforderungen. Für einen adäquaten Umgang mit Bestandsbauwerken vermittelt er neben Kenntnissen über historische Konstruktionen und Materialien sowie Verständnis für denkmalpflegerische Zielstellungen ein umfangreiches Wissen über Techniken und Methoden zum Erhalt von Gebäuden und zu deren Anpassung an heutige Bedürfnisse aus bauphysikalischer, planerischer und konstruktiver Sicht. Die Fachhochschule Potsdam bietet durch die Zusammenarbeit der Studiengänge Bauingenieurwesen, Architektur und Städtebau und Konservierung und Restaurierung hervorragende Bedingungen für das Studium der Bauerhaltung. Die großzügige Laborausstattung der Hochschule, die einmalige Bau- und Kulturlandschaft Brandenburgs und Berlins sowie internationale Kooperationsbeziehungen ermöglichen zudem einen engen und attraktiven Praxisbezug. Studieren und forschen Sie an der Schnittstelle von Architektur, Bauingenieurwesen und Denkmalpflege nachhaltig und zukunftsorientiert!

Was ist das Besondere am Masterstudiengang Bauerhaltung und Bauen im Bestand?

Der Masterstudiengang ist eine Verbindung zwischen Ingenieurbau, Architektur und Denkmalpflege. Durch die praktische Orientierung der verschiedenen Module bietet er nicht nur eine Vertiefung von im Vorstudium erworbenen Kenntnissen, sondern auch eine ideale Vorbereitung auf die Berufstätigkeit. Inhaltlich wird ein breites Spektrum an Themengebieten umfasst, welche im späteren Beruf relevant sind. Zudem legen wir viel Wert auf eine individuelle Betreuung und einen direkten Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden.

[Hier](#) gelangen Sie zur Homepage des Studiengangs, wo u.a. allgemeine Informationen, das Konzept, Lehrformate und Studieninhalte beschrieben sind.

2. Bewerbung

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Wer kann sich um einen Studienplatz bewerben?

Der Masterstudiengang Bauerhaltung ist ein interdisziplinärer Studiengang. Bewerben können sich alle, die einen Bachelor- oder Diplomabschluss des Bauingenieurwesens, der Architektur, Restaurierung, des Holzingenieurwesens, oder anderer Studiengänge mit Gebäudespezifischer Fachrichtung haben.

Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

Außer einem abgeschlossenen Diplom- oder Bachelorstudium im Bereich des Bauwesens oder angrenzenden Disziplinen mit 210 ECTS-Leistungspunkten gibt es für den Studiengang formal keine weiteren Zugangsbeschränkungen. Auch Bewerbende mit 180 erworbenen ECTS-Leistungspunkten haben die Chance auf einen Studienplatz. In diesem Fall gilt die Sonderregelung, dass während des Studiums ergänzende Leistungen mit 30 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden müssen.

Studierende, die gerade beim Fertigstellen ihrer Bachelorarbeit sind, können sich mit ihrer aktuellen Durchschnittnote bewerben. Alle Zugangsvoraussetzungen sind näher in §5-§7 der [Studien- und Prüfungsordnung](#) aufgeführt.

Deutsch ist nicht meine Muttersprache, kann ich mich trotzdem bewerben?

Da der Studiengang deutschsprachig ist und alle Kurse auf Deutsch stattfinden, wird mindestens das Sprachniveau C1 benötigt. Wenn Sie sich mit einer ausländischen Hochschulberechtigung bewerben, legen Sie der Bewerbung ein entsprechendes Zertifikat bei. Welche Zertifikate als Nachweis anerkannt sind, können Sie [hier](#) nachlesen.

Kann ich aus einem ähnlichen Studiengang zu dem Studiengang Bauerhaltung und Bauen im Bestand wechseln?

Alle Studierende unseres Studienganges müssen sich im Online-Portal bewerben und unser Auswahlverfahren durchlaufen. Ein einfacher Wechsel ist also nicht möglich, jedoch können ähnliche Module des Vorstudiums nach Aufnahme in unseren Studiengang angerechnet werden. Näheres dazu können Sie in Punkt [3.2](#) nachlesen.

2.2 Bewerbungsverfahren

Wann kann ich mich für den Masterstudiengang bewerben?

Der Masterstudiengang wird immer zum Sommersemester angeboten. Der Bewerbungszeitraum für das jeweilige Sommersemester ist immer von 15. Dezember bis 15. Februar. [Hier](#) geht's direkt zum Online-Bewerbungsportal.

Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?

Nachdem Sie Ihre personenbezogenen Daten im [MyCampus-Portal](#) eingegeben haben, reichen Sie lediglich eine Kopie Ihres Hochschulabschlusszeugnisses, bzw. eine aktuelle Leistungsübersicht sowie ggf. Nachweise einschlägiger Berufserfahrung ein. Alle Schritte von der Bewerbung bis zur Immatrikulation werden ausführlich in einer Checkliste beschrieben, die Sie im Zuge Ihrer Online-Bewerbung erhalten.

2.3 Vergabe der Studienplätze

Wie viele Studienplätze werden vergeben?

Der Studiengang wird mit 15 Studienplätzen klein gehalten, um eine individuelle Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Von den zu vergebenden Studienplätzen sind 11% für Bewerbende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung vorgesehen.

Wie verläuft das Auswahlverfahren und nach welchen Kriterien werden die Studienplätze vergeben?

Der Zulassung zum Studiengang erfordert keinen NC, stattdessen werden für die Vergabe der Studienplätze mehrere Kriterien beachtet. Neben der Abschluss-, bzw. Durchschnittsnote ist auch die Belegung bestimmter Fächer des Vorstudiums relevant, sowie einschlägige Berufserfahrung. Die erbrachten Leistungen werden in Punkte umgerechnet, sodass die Entscheidung schließlich nach Höhe der Punktzahl getroffen wird. Wie diese Punkte errechnet werden, können Sie detaillierter in der [Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens](#) nachlesen.

Wann erfahre ich, dass ich zugelassen bin und wann geht es los?

Nach Bewerbungsschluss am 15. Februar jeden Jahres wird das Auswahlverfahren durchgeführt. Dieses nimmt ca. zwei Wochen in Anspruch und Sie bekommen nach erfolgreicher Prüfung unverzüglich ein Zulassungsangebot. Innerhalb einer genannten Frist müssen Sie das Zulassungsangebot im [MyCampus-Portal](#) aktiv annehmen.

Es kann passieren, dass andere Bewerbende ihr Zulassungsangebot nicht annehmen und somit wieder Studienplätze frei werden. Haben Sie Ihr Zulassungsangebot nicht direkt nach dem Auswahlverfahren erhalten, können Sie also dennoch auf einen Studienplatz hoffen.

Haben Sie sich schließlich erfolgreich online immatrikuliert, beginnt das 1. Semester mit der Einführungswoche, welche eine Woche vor Semesterstart (Start SoSe 22: 28.März) stattfindet.

3. Studienstart

3.1 Auflagen zum Studienbeginn

Gibt es abhängig von meinem Vorstudium Fächer, die ich noch nachholen muss?

Unser Studiengang schließt mit einem Master of Engineering ab, für den entsprechende Inhalte gelehrt werden müssen. Studierende mit einem Abschluss des Bauingenieurwesens müssen i.d.R. keine Fächer nachholen. Damit aber auch Absolvent*innen aus anderen Fachrichtungen den Abschluss bekommen, werden entsprechende Auflagen formuliert. Die genauen zusätzlich zu erbringenden Auflagenfächer bestimmen wir jedoch erst nach Ihrer Aufnahme in den Studiengang, abhängig von der vorherigen Ausbildung.

Wann kann ich die Auflagenfächer belegen?

Sie können die Auflagenfächer ganz einfach studienbegleitend belegen. So wie alle anderen Fächer müssen diese erfolgreich vor dem Masterkolloquium abgeschlossen sein.

3.2 Anerkennung von zuvor erworbenen ECTS-Leistungspunkten

Ich habe ein ähnliches Fach aus dem Masterprogramm schon während meines Bachelor- oder Diplomstudiums absolviert. Kann ich mir die dort erworbenen ECTS-Leistungspunkte anrechnen lassen?

Bei unserem Studiengang geht es darum, Kenntnisse aus dem Erststudium zu vertiefen, weshalb das Niveau des Masterstudiengangs im Gegensatz zu einem Bachelor- oder Diplomstudium deutlich angehoben ist. Fächer aus dem Erststudium können deshalb grundsätzlich nicht angerechnet werden.

Zudem müssen Sie beim Abschluss unseres Masterstudiengangs *insgesamt* (Erststudium + Masterstudiengang) 300 ECTS-Leistungspunkte erworben haben (siehe: Wie viele ECTS-Leistungspunkte muss ich während des Studiums erbringen?).

Fächer, die Teil Ihres Erstabschlusses sind, können Sie also nicht doppelt anrechnen lassen.

Kann ich *überzählige* ECTS-Leistungspunkte aus einem Bachelor- oder Diplomstudium anerkennen lassen?

Aufgrund des unterschiedlichen Niveaus zwischen Erst- und Masterstudium, können zusätzlich erworbene ECTS-Leistungspunkte aus einem Bachelor- oder Diplomstudium nicht in einem Masterstudiengang angerechnet werden. Eine Ausnahme besteht jedoch bei Bachelor- oder Diplomabschlüssen mit nur 180 ECTS-Leistungspunkten.

Denn zum Bestehen unseres Masterabschlusses müssten in diesem Falle, wie in Punkt 2.1 Zugangsvoraussetzungen beschrieben, 30 ECTS-Leistungspunkte nachgeholt werden. Können Sie aber zusätzlich erbrachte ECTS-Leistungspunkte aus Ihrem Erststudium nachweisen, welche *über* den Pflichtumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten hinaus gehen, können diese angerechnet werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass diese zusätzlichen Module inhaltlich zu unserem Modulangebot passen.

Kann ich *überzählige* ECTS-Leistungspunkte aus einem Masterstudium anerkennen lassen?

Nachweisbar zusätzlich erbrachte Leistungen aus einem abgeschlossenen Masterstudiengang können in unserem Studiengang angerechnet werden, sofern diese inhaltlich mit unseren Modulen übereinstimmen. Dies gilt auch für bereits erworbene ECTS-Leistungspunkte aus nicht abgeschlossenen Masterstudiengängen.

4. Ablauf des Studiums

4.1 Dauer und zu erbringende Leistungen

Wie lange dauert das Studium?

Wie in § 4(1) der [Studien- und Prüfungsordnung](#) beschrieben, beträgt die Dauer des Vollzeitstudiums 3 Semester, inklusive der Bearbeitung der Masterarbeit. Die Regelstudienzeit eines Teilzeitstudiums beträgt je nach individueller Anpassung 4 bis 5 Semester, zuzüglich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit.

Siehe: [Wie lange ist die Bearbeitungszeit der Masterarbeit?](#)

Wie viele ECTS-Leistungspunkte muss ich während des Studiums erbringen?

Im Laufe des Masterstudiums werden 90 ECTS-Leistungspunkte erworben. Diese sind aufgeteilt in Pflichtfächer (35 ECTS), Wahl- und Wahlpflichtfächer (30 ECTS) sowie die Masterarbeit (25 ECTS).

Weitere 30 ECTS-Leistungspunkte müssen Sie erwerben, wenn Sie bei Ihrem Erststudium anstatt 210 ECTS-Leistungspunkten nur 180 ECTS-Leistungspunkte nachweisen können.

Zuzüglich mit dem Vorstudium schließen Sie Ihren Masterabschluss also mit insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkten ab.

Siehe: §4 (2) und §7 der [Studien- und Prüfungsordnung](#)

4.2 Modulangebot

Wie sieht ein typischer Stundenplan aus?

Das Studium ist so konzipiert, dass die Pflichtveranstaltungen zumeist Mittwochs und Donnerstags stattfinden. Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt dabei auf der Lehre von Grundlagen sowie einer Projektarbeit. Die Pflichtfächer des zweiten Semesters sind Projekt- und Laborarbeiten.

Je nach Angebot des jeweiligen Semesters bieten wir im Rahmen der Wahl- und Wahlpflichtfächer viele Optionen für die Vertiefung individueller Interessen. Die Möglichkeit für die Belegung der Wahlfächer besteht an allen Wochentagen und wird i.d.R. so gelegt, dass keine Überschneidungen mit anderen Kursen entstehen. Auch Blockveranstaltungen werden angeboten, welche teilweise auch an Samstagen stattfinden.

Welche Module gibt es und wann müssen diese belegt werden?

Der Masterstudiengang beinhaltet ein breites Angebot an Berufsrelevanten Fächern. Wann die Pflichtfächer zu absolvieren sind, ist fest vorgegeben, bei den Wahl- und Wahlpflichtfächern können Sie eigenständig entscheiden. Den Vorschlag eines Studienablaufes sowie die genaue Beschreibung der einzelnen Seminare können Sie dem [Modulhandbuch](#) entnehmen.

Finden die Wahl- und Wahlpflichtfächer jedes Semester statt?

Grundsätzlich werden die Wahl- und Wahlpflichtfächer einmal im Jahr (SoSe oder WiSe) angeboten, manche Fächer finden auch jedes Semester statt. In seltenen Fällen werden Seminare bei zu geringer Anzahl der Teilnehmenden ins nächste Semester verschoben.

Auch eigene Interessenslagen können nach Absprache mit den Lehrenden in das Studium eingebracht werden und z.B. als ein Wahlfach, oder im Rahmen eines Wahlpflichtfaches anerkannt werden.

Kann ich während des Studiums auch Kurse an anderen Hochschulen belegen und die dort erworbenen ECTS-Leistungspunkte anrechnen lassen?

Haben Sie Interesse an einem Fach einer anderen Hochschule, können Sie auf unser Flexmodul W-A zurückgreifen. Darüber haben Sie die Möglichkeit, bis zu 10 ECTS-Leistungspunkte aus Modulen externer Hochschulen anrechnen lassen zu können. Dementsprechend werden die erworbenen ECTS-Leistungspunkte als Wahlfach angerechnet.

4.3 Teilzeitstudium

Kann ich den Masterstudiengang auch in Teilzeit studieren?

Für Studierende, die z.B. aufgrund von Betreuung von Kindern oder einer Berufstätigkeit zeitlich eingeschränkt sind, ist auch ein individuelles Teilzeitstudium möglich. Ob Sie Teilzeit studieren wollen, können Sie ganz einfach bei der Online-Bewerbung angeben.

Ist auch während des Studiums ein Wechsel von Voll- auf Teilzeit möglich?

Der Wechsel vom Vollzeit- zum Teilzeitstudium kann recht flexibel gehandhabt werden. Wenn Sie wie zuvor beschrieben, die Voraussetzungen erfüllen, können Sie während des Studiums nach Absprache mit den Studienvorgesetzten problemlos in ein Teilzeitstudium übergehen.

Wenn ich Teilzeit studiere, welche Fächer muss ich wann belegen?

Die Belegung der Fächer bestimmen Sie individuell, jedoch empfehlen wir Ihnen dringend, die Pflichtfächer gleichzeitig mit den Vollzeitstudierenden zu belegen. So lernen Sie den Semesterverbund am Besten kennen und bleiben in stetigem Austausch mit Ihren Kommiliton*innen. Wie diese Pflichtfächer über die Semester verteilt sind, entnehmen Sie dem [Modulhandbuch](#). Die Wahl- und Wahlpflichtfächer können Sie nach Belieben innerhalb der Regelstudienzeit von 4-5 Semestern absolvieren.

4.4 Ausland und Weiterbildungen

Welche Möglichkeiten bietet der Studiengang, Erfahrungen im Ausland zu sammeln?

Unser Fachbereich fördert internationale Kooperationen, weswegen wir gerne in den Studienablauf integrierte Projekte im Ausland anbieten. Sie haben neben einem Auslandssemester oder -Praktikum außerdem die Möglichkeit, Ihre Masterarbeit zu einem internationalen Projekt zu bearbeiten. Gerne unterstützen wir Sie bei der Bewerbung für internationale Kooperations- und Stipendienprogramme.

Informieren Sie sich bei Interesse auf der [Homepage / Internationales](#) und nehmen Sie an den regelmäßigen Veranstaltungen „Wege ins Ausland“ teil.

Kann ich mich als externe Person als Gasthörer*in oder Nebenhörer*in bei einem Modul der FH Potsdam anmelden?

Externe Studierende einer anderen Hochschule können sich problemlos als Nebenhörer*in anmelden, indem Sie einen [Antrag](#) einreichen. Covid-19 bedingt versuchen wir jedoch, die Zahl der Teilnehmenden möglichst gering zu halten. Sollte das Wunschmodul aber recht leer bleiben, ist eine Teilnahme ggf. möglich.

Auch nicht Studierende Gasthörer*innen haben nach Zustimmung der Lehrenden die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Dazu stellen Sie einen Antrag an der FHP. Um weiterhin eine individuelle Betreuung der Studierenden gewährleisten zu können, ist dies jedoch kapazitatativ schwierig zu realisieren.

5. Abschluss des Studiums

5.1 Masterarbeit

Womit soll sich die Masterarbeit inhaltlich befassen?

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll die zuvor vermittelten Kenntnisse anhand eines konkreten Objektes, oder einer Materialspezifischen Forschungsfrage vertiefen. Ein Objekt kann beispielsweise ein denkmalgeschützter Baubestand sein, bei dem planerische und konstruktive Fragen der Bauerhaltung und des Bauens im Bestand bearbeitet werden. Die Themen werden von den Studierenden vorgeschlagen und nach Zustimmung der Betreuenden der Masterarbeit formulieren diese schließlich die konkrete Aufgabenstellung.

Wie lange ist die Bearbeitungszeit der Masterarbeit?

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt mindestens 16,5 Wochen und errechnet sich aus den 22 zu erbringenden ECTS-Leistungspunkten (660 Stunden). Nach §12 (4) der [Studien- und Prüfungsordnung](#) beträgt die max. Arbeitszeit bei Vollzeitstudierenden 24 Wochen, bei Teilzeitstudierenden 36 Wochen.

Wie wird die Masterarbeit bewertet?

Die Masterprüfung wird mit 25 ECTS-Leistungspunkte verrechnet, von denen 3 ECTS-Leistungspunkte für das Kolloquium angerechnet werden. Dabei wird die Masterarbeit selbst vierfach, und das Kolloquium einfach gewichtet. Die Gesamtnote errechnet sich schließlich aus den unabhängig voneinander vergebenen Noten der beiden Gutachtenden. Weiterführende Regelungen über die Masterprüfung sind in §12 der [Studien- und Prüfungsordnung](#) aufgeführt.

5.2 Nach dem Studium

Bin ich nach Abschluss des Studiums bauvorlageberechtigt?

Die Bauvorlageberechtigung erfordert nach Satzung der Kammern zunächst ein 4-jähriges Studium der Architektur (Architektenkammer) oder des Bauingenieurwesens (Ingenieurkammer). Ob ein Studium des Holzbauingenieurwesens, der Innenarchitektur, der Restaurierung o.ä. als Vorstudium anerkannt wird, ist mit den berufsständigen Kammern zu klären. Zudem wird für die Aufnahme in die Architekten- oder Ingenieurkammer eine zweijährige Berufserfahrung in allen Leistungsphasen der HOAI gefordert.

6. Bei weiteren Fragen

Wie kann ich mich noch informieren?

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns gerne persönlich über die E-Mailadresse bauingenieurwesen@fh-potsdam.de kontaktieren. Wir werden Ihre Anfrage so bald wie möglich beantworten.

Hier zusammenfassend die wichtigsten Links, Dokumente und Kontakte zu den verschiedenen Themengebieten:

Allgemein:

[Homepage des Studiengangs](#)

[Flyer](#)

[Studien- und Prüfungsordnung](#)

[Modulhandbuch](#)

[Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens](#)

Kontakt: bauingenieurwesen@fh-potsdam.de

Bewerbung:

[Informationen zum Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren der FH Potsdam](#)

[Informationen zur Bewerbung Bauerhaltung und Bauen im Bestand](#)

[Online-Bewerbungsportal](#)

[Informationen für Internationale Bewerber:innen](#)

Kontakt: bewerbungs-service@fh-potsdam.de

Externe und Ausland:

[Homepage der FH Potsdam/Nebenhörerschaft](#)

[Homepage der FH Potsdam/Gasthörerschaft](#)

Kontakt: studien-service@fh-potsdam.de

[Homepage der FH Potsdam/Internationales](#)

Kontakt: international@fh-potsdam.de